



Ein Gespenst geht um in Deutschland, das Gespenst der Eltern, die ihr Kind in den ersten Jahren selbst erziehen wollen. Es ist das Gespenst, dass zu den „vornehmsten Aufgaben“ der Eltern gehört, wie das Grundgesetz sagt und ein Recht, dass naturrechtlich zu den fundamentalsten Rechten gehört. Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, Linke und „C“DU, die gesamten deutschen Blockparteien haben sich verschworen gegen die Eltern. Für sie sind Eltern, die ihr Recht wahrnehmen Feinde des Gemeinwohls. Die Krankheit dieser Gesellschaft zeigt sich selten deutlicher als im Kampf der Gesellschaft gegen die Eltern.

Vordergründig geht es um das „Betreuungsgeld“. Dieses wird von der Einheitsfront aus Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften und Parteien als ein Rückfall in die 50iger Jahre verteuft. Doch faktisch geht es um den Kampf gegen die Elternrechte.

Warum? Die Elternrechte stehen dem maßlosen liberalen Kapitalismus ebenso im Weg wie den Ideologen, die den Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft der Gleichheit betreiben. Und wie nicht selten kämpfen liberalen Kapitalisten, angeführt von deren Präsident Hundt und sozialistische Einheitsfront mit den Gewerkschaften Seite an Seite für eine Umgestaltung der Gesellschaft.

Wie schreibt Christian Geyer heute in FAZ so treffend: „Indem man das Betreuungsgeld mit gesamtgesellschaftlichen Befürchtungen überfrachtet, wird eine legitime, verfassungsrechtlich verbürgte Ausübung des Elternrechts öffentlich rechtfertigungsbedürftig. Dieser Stil der Betreuungsgeldgegner, mit schwerem Geschütz aufs Ganze zu gehen, lässt für Wahlfreiheit in der Tat kaum Spielraum übrig. Wer sich entscheidet, seine Kinder in der allerersten Entwicklungszeit zu Hause zu behalten, sieht sich in breiter Front in dräuende makrosoziologische Zusammenhänge hineingezogen – als Saboteur einer gerechten Bürgerordnung, als ein privatistisch auf die Nachkommenschaft, die *proles*, gerichteter Proletarier, der bei den nationalen Kraftanstrengungen von Arbeitgebern und Gewerkschaften beiseitesteht.“